

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 7. März 2018

172.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht, Gabriele Kisker und 44 Mitunterzeichnenden betreffend Räumung eines Teils des Vulkan-Areals als Folge des Baubeginns für die ZSC-Arena, Angaben zum Zeitplan, zum Ablauf und zu den Kosten der Räumung sowie mögliche finanzielle und logistische Unterstützungsleistungen der Stadt

Am 31. Januar 2018 reichten Gemeinderat Pascal Lamprecht (SP) und Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/42, ein:

Infolge der zukünftig in Altstetten beheimateten ZSC-Arena muss ein Teil des Vulkan-Areals aufgehoben werden. Gemäss Terminplan können die Bauarbeiten im Jahr 2019 beginnen. Für die bisherigen PächterInnen bedeutet dies, dass im Herbst 2018 das Gärtnern auf diesem Teilstück des Areals vorbei sein wird. Die GärtnerInnen der betroffenen Parzellen 601 bis 717 sowie 901 bis 909 wurden seitens des Familiengartenvereins Altstetten-Albisrieden FGVA A aufgefordert, sich bei Interesse für ein anderes Areal zu melden. Die bisherige Parzelle muss jedoch sowohl bei Umzug als auch bei Aufgabe der Freizeitbeschäftigung bis spätestens per 31. Oktober 2018 geräumt und fachgerecht entsorgt werden. Dies ist nicht nur logistisch und zeitlich aufwändig, sondern vor allem kostenintensiv. Es hat deshalb, u.a. anlässlich der Abstimmung zur ZSC-Arena und im Zusammenhang mit dem Projekt Dunkelhölzli, verschiedentlich Absichtserklärungen gegeben, dass die Kosten nicht von den GärtnerInnen und vom FGVA A übernommen werden müssen und die allfälligen Umzüge von der Stadt Zürich begleitet und unterstützt werden. Für die betroffenen GärtnerInnen wird die Zeit jedoch knapp, da die Kündigungen gemäss Website des FGVA A bereits Ende März verschickt werden. Die Planungssicherheit in logistischer und finanzieller Hinsicht sollte grundsätzlich gewährleistet sein und der Zeitplan transparent gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der detaillierte Zeitplan zur Räumung des Vulkan-Areals und der allfälligen Umzüge einzelner PächterInnen in andere Areale?
2. Für die Abbruchbewilligung ist offenbar eine vorhergehende Schadstoffanalyse notwendig. Wer übernimmt die Organisation und Kosten für diese Analyse?
3. Wie gestaltet sich der Ablauf der Räumung? Ist der Pächter / die Pächterin alleine verantwortlich für die gesamte Räumung der Parzelle und fachgerechte Entsorgung seiner/ihrer Parzelle? Wird eine professionelle Rückräumfirma engagiert? Ist der FGVA A alleine verantwortlich für die gemeinschaftlichen Teile des Areals oder wird diese Räumung und Sanierung von der Stadt Zürich übernommen? Wird eine Kombination der genannten Möglichkeiten umgesetzt? Falls ja, welche?
4. Welche konkreten Unterstützungsleistungen (v.a. in logistischer Hinsicht, also Mulden, Container, Grünabfuhr, Zwischendepots bei Umzügen etc.) bietet die Stadt an?
5. Mit welchen Kosten wird für die gesamte Räumung gerechnet? Wie teilen sich diese auf in oberirdische Räumung (Bauten, Pflanzen, Gehwege etc.) unterirdische Räumung (u.a. Wurzelwerke der Pflanzen), Bodensanierung und Umzüge?
6. Wer übernimmt die Kosten für die neu zu legenden Strom- und Wasseranschlüsse?
7. Der bisherige Kinderspielplatz liegt auf dem abzubrechenden Arealteil. Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt, einen neuen Spielplatz anzulegen?
8. Die heutige Werkstatt muss ebenfalls abgerissen werden, der Inhalt vorübergehend ins Areal Bändli gezügelt werden und schliesslich ein neues Gerätehaus aufgestellt werden. Übernimmt die Stadt Zürich den diesbezüglichen Aufwand und die Kosten?
9. Wer von den betroffenen Parteien (Stadt Zürich, ZSC, FGVA A, einzelne PächterInnen) soll gemäss dem Stadtrat welchen Anteil an den Kosten tragen?
10. Gedenkt der Stadtrat die GärtnerInnen und den FGVA A zu unterstützen, falls diese wegen den zu übernehmenden Kosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Falls ja, in welcher Form, falls nein, weshalb nicht? Falls der FGVA A aufgrund der zu übernehmenden Kosten Konkurs gehen sollte, wie stellt sich der Stadtrat den Unterhalt und Betrieb der Familiengärten in Albisrieden und Alstetten in Zukunft vor?

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welches ist der detaillierte Zeitplan zur Räumung des Vulkan-Areals und der allfälligen Umzüge einzelner PächterInnen in andere Areale?»):

Der betroffene Arealteil wurde von Grün Stadt Zürich auf Ende Oktober 2018 gekündigt. Die Rückgabe der Gärten erfolgt auf diesen Termin. Im November 2018 wird eine Abbruchfirma den Arealteil räumen. Der Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden (FGVAA) wird seinen Mitgliedern, die einen andern Garten wünschen, im nicht betroffenen Arealteil oder anderswo Ersatz anbieten.

Zu Frage 2 («Für die Abbruchbewilligung ist offenbar eine vorhergehende Schadstoffanalyse notwendig. Wer übernimmt die Organisation und Kosten für diese Analyse?»):

Die Schadstoffanalyse wird vom FGVAA in Auftrag gegeben. Sie gehört zu den Abbruchkosten und ist im Kostenteiler enthalten.

Zu Frage 3 («Wie gestaltet sich der Ablauf der Räumung? Ist der Pächter / die Pächterin alleine verantwortlich für die gesamte Räumung der Parzelle und fachgerechte Entsorgung seiner/ihrer Parzelle? Wird eine professionelle Rückräumfirma engagiert? Ist der FGVAA alleine verantwortlich für die gemeinschaftlichen Teile des Areals oder wird diese Räumung und Sanierung von der Stadt Zürich übernommen? Wird eine Kombination der genannten Möglichkeiten umgesetzt? Falls ja, welche?»):

Die einzelnen Pächterinnen und Pächter müssen ihren Garten «besenrein» abgeben, d. h. alles Mobiliar (inklusive Gartencheminées) müssen entfernt werden. Der FGVAA hat, mit wesentlicher Unterstützung des ZSC, Offerten für den Abbruch des Arealteils eingeholt und ausgewertet. Die Räumung erfolgt im November 2018 und wird durch eine professionelle Rückbaufirma ausgeführt, inkl. Schadstoffentsorgung und Rückbau der Gemeinschaftsbauten.

Zu Frage 4 («Welche konkreten Unterstützungsleistungen (v.a. in logistischer Hinsicht, also Mulden, Container, Grünabfuhr, Zwischendepots bei Umzügen etc.) bietet die Stadt an?»):

Grün Stadt Zürich arbeitet eng mit dem FGVAA zusammen. Allfällige Unterstützungsleistungen werden gemeinsam geklärt.

Zu Frage 5 («Mit welchen Kosten wird für die gesamte Räumung gerechnet? Wie teilen sich diese auf in oberirdische Räumung (Bauten, Pflanzen, Gehwege etc.), unterirdische Räumung (u.a. Wurzelwerke der Pflanzen), Bodensanierung und Umzüge?»):

Die Räumungskosten für Bauten, Pflanzen (inklusive Wurzeln) und Wege betragen ca. Fr. 300 000.–. Die Kosten der Bodensanierung trägt die Stadt.

Zu Frage 6 («Wer übernimmt die Kosten für die neu zu legenden Strom- und Wasseranschlüsse?»):

Zugunsten einer vereinfachten Baustelleninstallation werden Gebäude vorübergehend geräumt. Am Ende wird eine neue Parzelleneinteilung nötig sein. Falls es dann neue Wasser- und Stromanschlüsse braucht, was heute noch unklar ist, werden sich die Beteiligten im Rahmen des Kostenteilers über die Aufteilung der Kosten einigen.

Zu Frage 7 («Der bisherige Kinderspielplatz liegt auf dem abzubrechenden Arealteil. Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt, einen neuen Spielplatz anzulegen?»):

Es ist wahrscheinlich, dass der FGVAA wieder einen Spielplatz erstellt. Grün Stadt Zürich kann diesbezüglich Unterstützung anbieten.

Zu Frage 8 («Die heutige Werkstatt muss ebenfalls abgerissen werden, der Inhalt vorübergehend ins Areal Bändli gezügelt werden und schliesslich ein neues Gerätehaus aufgestellt werden. Übernimmt die Stadt Zürich den diesbezüglichen Aufwand und die Kosten?»):

Der FGVAA prüft, wo die besagte Werkstatt neu erstellt werden soll. Bau und Ausrüstung der Werkstatt ist Sache des Vereins. Die Stadt kann bei der Ausarbeitung des Baugesuchs behilflich sein.

Zu Frage 9 («Wer von den betroffenen Parteien (Stadt Zürich, ZSC, FGVVA einzelne PächterInnen) soll gemäss dem Stadtrat welchen Anteil an den Kosten tragen?»):

Bei geschätzten Kosten von Fr. 300 000.– ist der geplante Kostenteiler wie folgt: ZSC: Fr. 225 000.–, FGVAA aus den dafür vorgesehenen Reserven Fr. 50 000.–, möglicher Anteil Vereinsmitglieder Fr. 25 000.– d. h. Anteil pro Pächterin und Pächter etwa Fr. 200.–.

Zu Frage 10 («Gedenkt der Stadtrat die GärtnerInnen und den FGVAA zu unterstützen, falls diese wegen den zu übernehmenden Kosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Falls ja, in welcher Form, falls nein, weshalb nicht? Falls der FGVAA aufgrund der zu übernehmenden Kosten Konkurs gehen sollte, wie stellt sich der Stadtrat den Unterhalt und Betrieb der Familiengärten in Albisrieden und Altstetten in Zukunft vor?»):

Es ist sichergestellt, dass der FGVAA bei der erwähnten Finanzierungslösung in keinen finanziellen Engpass geraten wird. Zudem arbeitet die Stadt am Aufbau eines Solidaritätsfonds, welcher künftig in solchen Fällen eine finanzielle Hilfestellung bieten soll.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti